

Ein hilfreicher Zuschuss zur Miete





**Richten
Sie den Antrag
an Ihre Wohn-
geldstelle**



User Tipp

Haushalten, denen es schwerfällt, die Kosten für die eigene Wohnung zu tragen, wird Wohngeld als Mietzuschuss gewährt. Liegen die Voraussetzungen vor, besteht auf Wohngeld ein Rechtsanspruch.

OB SIE WOHNELD BEKOMMEN UND WIE HOCH ES IST, HÄNGT MASSGEBLICH VON DREI FAKTOREN AB:

- ▶ der Höhe Ihres Haushaltseinkommens,
- ▶ der Anzahl der Personen, die in Ihrem Haushalt wohnen,
- ▶ und der Höhe Ihrer berücksichtigungsfähigen Miete.

Außerdem spielt der Wohnort bei der Berechnung des Wohngeldes eine wichtige Rolle. Wohnen Sie z. B. in einem Ballungsraum mit stark gestiegenen Mieten, erhalten Sie auch bei höheren Wohnkosten einen Mietzuschuss.

OB SIE EINEN ANSPRUCH AUF WOHNELD HABEN, SOLLTEN SIE IN JEDEM FALL PRÜFEN

Einen Online-Wohngeldrechner und weitere wichtige Informationen finden Sie im Internet auf www.sahle.de unter „Mieterservice“, Menüpunkt „Wohngeld“.

BITTE BEACHTEN

Den tatsächlich gewährten Mietzuschuss kann Ihnen nur Ihre zuständige Wohngeldbehörde errechnen. Antragsformulare für Wohngeld erhalten Sie bei der Wohngeldstelle oder können Sie online beim Formularenservice Ihrer Stadtverwaltung abrufen.

Weitere Informationen erhalten Sie auch in Ihrem Sahle Wohnen-Kundencenter.